


|   |  |   |
|---|--|---|
| <p>Sitzungsvorlage Nr. 80/2018<br/>Sitzung: Gemeinderat<br/>Anlage(n):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anlage 1 (9 Seiten):<br/>Begründung in der Fassung vom 17.05.2018 zur Digitalisierung FNP</li> <li>• Anlage 2:<br/>Auszug Gemarkung Göttelfingen der digitalisierten Fassung des Lageplans zum FNP 1997 in DIN A3 (farbig, nicht maßstäblich)</li> <li>• Anlage 3:<br/>Auszug Gemarkung Eutingen der digitalisierten Fassung des Lageplans zum FNP 1997 in DIN A3 (farbig, nicht maßstäblich)</li> <li>• Anlage 4:<br/>Auszug Gemarkung Rohrdorf der digitalisierten Fassung des Lageplans zum FNP 1997 in DIN A3 (farbig, nicht maßstäblich)</li> <li>• Anlage 5:<br/>Auszug Gemarkung Weitingen der digitalisierten Fassung des Lageplans zum FNP 1997 in DIN A3 (farbig, nicht maßstäblich)</li> </ul> <p>Die Planunterlagen und die Begründung in der Fassung vom 17.05.2018 sind auf der Homepage der Gemeinde Eutingen im Gäu unter der Rubrik Rathaus &amp; Gemeinderat, Kommunalpolitik, Ratsinformationssystem, Sitzungen &amp; Vorlagen, einsehbar.</p> <p>Auf Wunsch können die Pläne digital zugesandt werden oder beim Bauamt in Eutingen eingesehen werden. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Frau Jutta Fischer, Tel. 07459 881-15 oder <a href="mailto:j.fischer@eutingen-im-gaeu.de">j.fischer@eutingen-im-gaeu.de</a>.</p> | <p>Sitzung am 12.06.2018</p> <p>AZ: IV-022.31; 621.31/Fs<br/>Teilakte: 621.32 FNP Digitalisierung<br/>Erstellt: 29.05.2018</p> |  |
|---|--|---|

# SITZUNGSVORLAGE

- Öffentlich -

Vorberatung zur Digitalisierung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Horb a.N. – Empfingen – Eutingen i. G.

## I. Anlass und Zielsetzung der Digitalisierung

Der Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Horb a.N. – Empfingen – Eutingen i. G. 1997 (FNP) wurde am 21.10.1996 durch das Regierungspräsidium Karlsruhe genehmigt und ist seit dem 31.01.1997 in Kraft. Dieser FNP liegt bisher nur in Papierform vor. Alle darauf folgenden Teiländerungen wurden digital erstellt.

In der verwaltungsinternen Arbeit ist das analoge Format mit der Vielzahl der erfolgten Teiländerungen nicht mehr ausreichend. Die Überführung in ein digitales Format – mit der Möglichkeit der Einbindung in das kommunale Geoinformationssystem – ist daher dringend erforderlich, um ein zeitgemäßes Handhabungs- und Darstellungsformat sicherzustellen.

Der gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Horb a. N. hat daher in öffentlicher Sitzung am 20.07.2016 beschlossen die Digitalisierung des Planteils des rechtsverbindlichen FNP der Verwaltungsgemeinschaft Horb a. N. – Empfingen - Eutingen i. G. zu beauftragen. Der erste Entwurf liegt mit Planstand vom 17.05.2018 vor.

## II. Systematik der Digitalisierung

In der digitalen Fassung werden – im Vergleich zu analoger Darstellung des FNP 1997 – folgende Aktualisierungen dargestellt:

### **1. Flächennutzungsplanänderungen und –berichtigungen**

- Übernahme der 49 rechtswirksamen Flächennutzungsplanänderungen
- Darstellung von 5 FNP-Berichtigungen auf Basis von § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB auf Grund von rechtskräftig gewordenen Bebauungsplänen der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren.

### **2. Übernahme von rechtskräftigen Bebauungsplänen und Satzungen auf Basis von § 34 BauGB**

- Die Darstellung des analogen FNP 1997 sind auf Grund der verwendeten Kartengrundlage (analoge deutsche Grundkarte – TK 25) nicht parzellen- bzw. grundstücksscharf. Daher waren seit 1997 immer wieder Interpretationsspielräume bei der Festlegung vorhanden, ob ein Bebauungsplan vollständig aus dem FNP entwickelt ist. Baugebietsabgrenzung in rechtskräftigen Bebauungsplänen – die aus dem Flächennutzungsplan gemäß § 8 Abs. 2 BauGB entwickelt wurden – werden daher entsprechend den Bebauungsplänen in den digitalen FNP übernommen.
- Festlegungen in rechtskräftigen Satzungen auf Basis von § 34 Abs. 4 BauGB (Abgrenzungssatzungen, usw.), die von der Darstellung im FNP 1997 abweichen, werden entsprechend den Satzungen in den digitalen FNP übernommen.

### **3. Übernahme von Fachplanungen**

- Der aktuelle Stand von Fachplanungen (Schutzgebiete, Biotope, klassifizierte Straßen, Lage der Ortsdurchfahrten, Versorgungsleitungen etc.) wird im Sinne einer nachrichtlichen Übernahme aktualisiert und ergänzt.

### **4. Aktualisierung der Kartengrundlage**

- Der rechtsverbindliche FNP von 1997 wurde im Maßstab 1:10.000 auf Grundlage der topographischen Karte (TK25 im Darstellungsmaßstab 1 : 25.000) erstellt. Hier sind insbesondere keine Grundstücksgrenzen dargestellt. Dem digitalen Flächennutzungsplan liegt die digitale Liegenschaftskarte (Stand 2016) zu Grunde. Es sind nun auch die Grundstücksgrenzen erkennbar. Der Maßstab des zu genehmigenden FNPs ist nach wie vor 1 : 10.000. Bei der Übertragung von der topographischen Kartengrundlage auf die Liegenschaftskarte kommt es im Mikrobereich zu Abweichungen. Diese liegen aber grundsätzlich innerhalb der Parzellenunschärfe und berühren damit nicht die Grundzüge der Planung.
- Veränderungen im Bestand – etwa auf Grund von neu gebauten Straßen – wurden in die Flächennutzungsplandarstellung übernommen.
- Die bisher analoge Darstellung der Bauflächen wurde an das im Hintergrund liegende digitale Liegenschaftskataster angepasst. Dabei kommt es im Mikrobereich zu Abweichungen, weil sich das aktuell verwendete digitale Liegenschaftskataster von der analogen deutschen Grundkarte (TK 25) – die dem bisherigen FNP zugrunde liegt – unterscheidet. Geringe Abweichungen zum digitalen Liegenschaftskataster bzw. dem analogen Plan sind daher nicht ganz vermeidbar. Diese liegen aber grundsätzlich innerhalb der Parzellenunschärfe und berühren damit nicht die Grundzüge der Planung.

### **5. Aktualisierung der Symbole und Legende**

- Veraltete Symbole aus dem rechtsgültigen FNP 1997 führen zu Unstimmigkeiten bei der Planzeichenerklärung. Um diese zu beseitigen, werden die Symbole entsprechend der geltenden Planzeichenverordnung aktualisiert.
- Bislang nicht aufgeführte neu hinzugekommene Planzeichen (z.B. Planzeichen für flächenhafte Biotope) werden im Plan und in der Legende ergänzt.
- Heute nicht mehr vorhandene Planzeichen (z.B. für die Post) werden nicht mehr dargestellt.

### **6. Anpassung der Darstellung an die realen Verhältnisse** in den Fällen, wo die ursprüngliche FNP-Darstellung offensichtlich obsolet ist (z.B. für eine innerörtliche Grünfläche, die heute als Wohnbaugrundstück genutzt wird).

### III. Verfahren:

Änderungen im Sinne einer Umsetzung aktueller ortsplanerischer Ziele (neue Flächenausweisungen oder ähnliches) enthält der digitalisierte FNP nicht, daher kann die Digitalisierung des FNP als vereinfachte Änderung im Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden. Auf ein zweistufiges Verfahren und somit auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden kann verzichtet werden. Ebenso ist keine Umweltprüfung durchzuführen.

Die Öffentlichkeit und die Behörden werden im nächsten Verfahrensschritt, durch öffentliche Auslegung der Planentwürfe bzw. Anhörung nach den §§ 3 Abs. 2 bzw. 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Anschließend könnte der Feststellungsbeschluss gefasst werden.

Die Genehmigung des digitalisierten FNP erfolgt nach wie vor als Papierfassung. Es ist nach wie vor erforderlich, eine Urkunde zu erzeugen, die sowohl den Genehmigungsvermerk der Genehmigungsbehörde als auch den Ausfertigungsvermerk des Oberbürgermeisters der Stadt Horb a. N. als Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft enthält. Zusätzlich kann die elektronische Fassung als Arbeitsfassung verwendet und zur Einsichtnahme ins Internet eingestellt werden. Dieses erleichtert die Informationsbeschaffung für die Bürgerinnen und Bürger.

### **IV. Beschluss:**

- 1. Dem Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Horb a. N. – Empfingen – Eutingen i. G. wird die Einleitung eines Verfahrens nach § 13 BauGB zur Digitalisierung des FNP 1997 empfohlen.**
- 2. Die Begründung und die Entwürfe zur FNP Digitalisierung in der Fassung vom 17.05.2018 für die Gemarkungen Eutingen, Göttelfingen, Rohrdorf und Weitingen werden gebilligt.**
- 3. Dem Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Horb a. N. – Empfingen – Eutingen i. G. wird empfohlen den in Ziffer 2 beschlossenen Entwurf der FNP-Digitalisierung einschließlich der Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen, sowie die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf anzuhören.**
- 4. Die Mitglieder des Gemeinderats Eutingen im Gäu im Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Horb am Neckar – Empfingen – Eutingen i. G. werden angewiesen, im Gemeinsamen Ausschuss entsprechend den Beschlussvorschlägen in Ziffer 1, 2 und 3 abzustimmen.**



Verwaltungsgemeinschaft  
Horb a. N. - Empfingen - Eutingen i. G.  
(Landkreis Freudenstadt)

**Flächennutzungsplan 1997 - Digitalisierung des Planteils vom  
21.02.1996 einschließlich der 1. bis zur 79. Änderung / Berichtigung**

**BEGRÜNDUNG**

Entwurf

## Inhaltsübersicht

|       |  |   |
|-------|--|---|
| I.    | Verfahrensvermerke.....                            | 3 |
| II.   | Rechtsgrundlagen.....                              | 4 |
| III.  | Anlass und Zielsetzung der Digitalisierung.....    | 4 |
| IV.   | Systematik der Digitalisierung.....                | 4 |
| V.    | Übernommene Flächennutzungsplanteiländerungen..... | 5 |
| VI.   | Übernommene FNP-Berichtigungen.....                | 7 |
| VII.  | Verfahren / Umweltprüfung / Umweltbericht.....     | 8 |
| VIII. | Anlagen.....                                       | 9 |

## I. Verfahrensvermerke

|  |  |
|--|--|
| Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs.1 BauGB   |  |
| Billigung des Entwurfs und Beschluss der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) |  |
| Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der öffentlichen Auslegung  |  |
| Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)   |  |
| Feststellungsbeschluss   |  |
| Genehmigung des Flächennutzungsplans durch das Regierungspräsidium Karlsruhe (§ 6 BauGB)   |  |
| Bekanntmachung des Feststellungsbeschlusses und der Genehmigung des Regierungspräsidiums Karlsruhe (Inkrafttreten)   |  |

Horb am Neckar, den  
Peter Rosenberger (Vorsitzender des gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Horb a. N. -  
Empfingen - Eutingen i. G.)

## II. Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlagen der Flächennutzungsplanänderung sind:

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)
- Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenlebens in der Stadt vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057)

## III. Anlass und Zielsetzung der Digitalisierung

Der Flächennutzungsplan 1997 (in der Planfassung vom 21.02.1996, genehmigt durch das Regierungspräsidium Karlsruhe am 21.10.1996, rechtswirksam seit 31.01.1997) liegt bisher nur in Papierform vor. Alle weiteren Teiländerungen wurden digital erstellt.

In der verwaltungsinternen Arbeit ist das analoge Format mit der Vielzahl der erfolgten Teiländerungen nicht mehr ausreichend. Die Überführung in ein digitales Format - mit der Möglichkeit der Einbindung in das kommunale Geoinformationssystem - ist daher dringend erforderlich, um ein zeitgemäßes Handhabungs- und Darstellungsformat sicherzustellen.

## IV. Systematik der Digitalisierung

In der digitalisierten Fassung werden – im Vergleich zur analogen Darstellung des FNP 1997 – folgende Aktualisierungen dargestellt:

1. Flächennutzungsplanänderungen und -berichtigungen:
  - Übernahme der 49 rechtswirksamen Flächennutzungsplanänderungen.
  - Darstellung von 5 FNP-Berichtigungen auf Basis von § 13a Absatz 2 Nummer 2 BauGB auf Grund von rechtskräftig gewordenen Bebauungsplänen der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren.
2. Übernahme von rechtskräftigen Bebauungsplänen und Satzungen auf Basis von § 34 BauGB:
  - Die Darstellungen des analogen FNP 1997 sind auf Grund der verwendeten Kartengrundlage (analoge deutsche Grundkarte - TK 25) nicht parzellen- bzw. grundstücksscharf. Daher waren seit 1997 immer wieder Interpretationsspielräume bei der Festlegung vorhanden, ob ein Bebauungsplan vollständig aus dem FNP entwickelt ist. Baugebietsabgrenzung in rechtskräftigen Bebauungspläne - die aus dem Flächennutzungsplan gemäß § 8 Absatz 2 BauGB entwickelt wurden - werden daher entsprechend den Bebauungsplänen in den digitalen FNP übernommen.
  - Festlegungen in rechtskräftigen Satzungen auf Basis von § 34 Absatz 4 BauGB (Abrundungssatzungen, Klarstellungssatzungen etc.) - die von der Darstellung im FNP 1997 abweichen - werden entsprechend den Satzungen in den digitalen FNP übernommen.
3. Übernahme von Fachplanungen:
  - Der aktuelle Stand von Fachplanungen (Schutzgebiete, Biotope, klassifizierte Straßen, Lage der Ortsdurchfahrten, Versorgungsleitungen etc.) wird im Sinne einer nachrichtlichen Übernahmen aktualisiert und ergänzt.
4. Aktualisierung der Kartengrundlage:
  - Dem digitalen Flächennutzungsplan liegt nicht mehr die topographische Karte zu Grunde, sondern die digitale Liegenschaftskarte (Stand 2016). Daraus hervorgehende Veränderungen im Bestand - etwa auf Grund von neu gebauten Straßen - wurden in die Flächennutzungsplandarstellung übernommen.



- Die bisher analoge Darstellung der Bauflächen wurde an das im Hintergrund liegende digitale Liegenschaftskataster angepasst. Dabei kommt es im Mikrobereich zu Abweichungen, weil sich das aktuell verwendete digitale Liegenschaftskataster von der analogen deutschen Grundkarte (TK 25) - die dem bisherigen Flächennutzungsplan zugrunde liegt - unterscheidet. Geringe Abweichungen zum digitalen Liegenschaftskataster bzw. dem analogen Plan sind daher nicht ganz vermeidbar. Diese liegen aber grundsätzlich innerhalb der Parzellenunschärfe und berühren damit nicht die Grundzüge der Planung.
5. Aktualisierung der Symbole und der Legende:
- Veraltete Symbole aus dem rechtsgültigen Flächennutzungsplan 1997 führen zu Unstimmigkeiten bei der Planzeichenerklärung. Um diese zu beseitigen, werden die Symbole entsprechend der geltenden Planzeichenverordnung aktualisiert.
  - Bisher nicht aufgeführte, neu hinzugekommene Planzeichen (z.B. Planzeichen für flächenhafte Biotope) werden im Plan und in der Legende ergänzt.
  - Heute nicht mehr vorhandene Planzeichen - zum Beispiel für die Post - werden nicht mehr dargestellt.
6. Anpassung der Darstellung an die realen Verhältnisse in den Fällen, wo die ursprüngliche FNP-Darstellung offensichtlich obsolet ist (zum Beispiel für eine innerörtliche Grünfläche, die heute als Wohnbaugrundstück genutzt wird).

**Änderungen im Sinne einer Umsetzung aktueller ortsplanerischer Ziele (neue Flächenausweisungen o. ä.) enthält der digitalisierte FNP nicht.**

## V. Übernommene Flächennutzungsplanteiländerungen

In den digitalen Planentwurf sind folgende Teiländerungen des Flächennutzungsplans eingearbeitet:

| Bezeichnung  | Raumschaft                  | Inhalte                               | Rechtswirksamkeit |
|--------------|-----------------------------|---------------------------------------|-------------------|
| 1. Änderung  | Empfingen                   | Gewerbebaufläche "Autobahnkreuz-West" | 7. Juli 2006      |
| 5. Änderung  | Eutingen                    | "Gewerbegebiet Dorfwiesen"            | 7. Juli 2006      |
| 11. Änderung | Empfingen                   | „Autobahnkreuz-West“                  | 7. Juli 2006      |
| 12. Änderung | Empfingen                   | „Auchtert“                            | 7. Juli 2006      |
| 13. Änderung | Empfingen                   | „Kasernen“                            | 7. Juli 2006      |
| 14. Änderung | Empfingen                   | „Heinzelberg“                         | 7. Juli 2006      |
| 15. Änderung | Empfingen-<br>Wiesenstetten | „Hinter den Gärten“                   | 7. Juli 2006      |
| 21. Änderung | Eutingen                    | „Schuppengebiet Stotzeneggert“        | 7. Juli 2006      |
| 22. Änderung | Eutingen-<br>Göttelfingen   | „Postfrachtzentrum Reute“             | 7. Juli 2006      |
| 23. Änderung | Eutingen-<br>Rohrdorf       | „Neuer Bahnhof Erweiterung Ost“       | 7. Juli 2006      |
| 24. Änderung | Eutingen-<br>Weitingen      | „Schlößlewald“                        | 7. Juli 2006      |
| 25. Änderung | Eutingen-<br>Weitingen      | „Gewerbegebiet Gässle“                | 7. Juli 2006      |
| 26. Änderung | Eutingen-<br>Weitingen      | „Röte“                                | 7. Juli 2006      |
| 27. Änderung | Eutingen-                   | „Neuer Bahnhof Süd“                   | 7. Juli 2006      |

| Bezeichnung  | Raumschaft                   | Inhalte   | Rechts-<br>wirksamkeit |
|--------------|------------------------------|---|------------------------|
|              | Rohrdorf                     |   |                        |
| 28. Änderung | Eutingen-<br>Weitingen       | „Wasserland“  | 7. Juli 2006           |
| 31. Änderung | Horb-Altheim                 | „Bildstöcke“  | 7. Juli 2006           |
| 32. Änderung | Horb-Betra                   | „Beim Kindergarten“   | 7. Juli 2006           |
| 33. Änderung | Horb-Betra                   | „Hohlgaßgrund“  | 7. Juli 2006           |
| 34. Änderung | Horb + Horb-<br>Bildechingen | „Rauher Grund“  | 7. Juli 2006           |
| 35. Änderung | Horb + Horb-<br>Bildechingen | „Hahner III“  | 7. Juli 2006           |
| 36. Änderung | Horb-Isenburg                | „Rangierbahnhof Isenburg“   | 7. Juli 2006           |
| 37. Änderung | Horb-Mühlen                  | „Mühlen Ortskern“   | 7. Juli 2006           |
| 39. Änderung | Horb<br>Nordstetten          | „Ziegeleistraße“  | 7. Juli 2006           |
| 40. Änderung | Horb                         | „Bahnhof Horb“  | 7. Juli 2006           |
| 41. Änderung | Horb-Betra                   | „Billinger“   | 7. Juli 2006           |
| 51. Änderung | Gesamte VVG                  | Standorte für Windenergienutzung  | 7. Juli 2006           |
| 52. Änderung | Empfingen                    | „Ziegelhütte“   | 29. Januar 2008        |
| 53. Änderung | Horb-Ahldorf                 | „Vogtweg“ und „Appenlöchle“   | 26. Januar 2010        |
| 54. Änderung | Eutingen                     | „Neuer Bahnhof“   | 20. Juli 2010          |
| 55. Änderung | Horb-Altheim                 | „Kühlwiesen“ und „Rexinger Steigäcker“                                  | 20. Juli 2010          |
| 56. Änderung | Horb-Betra                   | „Veigelesgarten“  | 20. Juli 2010          |
| 57. Änderung | Empfingen                    | „Auchtert“  | 17. August 2012        |
| 58. Änderung | Horb-<br>Nordstetten         | „Reute“   | 6. Dezember 2013       |
| 59. Änderung | Eutingen-<br>Weitingen       | „Seite“ und „Unterer Auchtert“  | 6. Dezember 2013       |
| 60. Änderung | Eutingen-<br>Weitingen       | „Hirtenhaus“  | 6. Dezember 2013       |
| 61. Änderung | Horb                         | „Tankstelle Hohenberg“  | 13. Dezember 2013      |
| 62. Änderung | Horb-<br>Dettlingen          | „Dorfwiesen“ (Feuerwehrhaus Dießener Tal)                               | 17. Oktober 2014       |
| 63. Änderung | Empfingen                    | „Schliessrain“  | 17. Oktober 2014       |
| 64. Änderung | Empfingen                    | „Auchtert“ (Photovoltaik Erddeponie)                                    | 17. Oktober 2014       |
| 65. Änderung | Empfingen                    | „Öschweg Grün“  | 17. Oktober 2014       |
| 66. Änderung | Eutingen                     | „Grundwiesen“   | 5. Dezember 2014       |
| 67. Änderung | Horb-Dießén                  | „Grieß“ und „Leimen“  | 5. Dezember 2014       |
| 68. Änderung | Gesamte VVG                  | Aufhebung der 51. Änderung des FNP zur<br>Ausweisung von Standorten für | 5. Dezember 2014       |

| Bezeichnung  | Raumschaft          | Inhalte                                 | Rechts-<br>wirksamkeit                   |
|--------------|---------------------|---|--|
|              |                     | Windenergieanlagen                      |  |
| 71. Änderung | Horb                | „Hohenbergkaserne-Nord“                 | 01. April 2016                           |
| 72. Änderung | Empfingen           | „Fischinger Weg“ und „Teufelwiesen“     | 15. Juli 2016                            |
| 75. Änderung | Horb-Altheim        | „Mühlwiesen“ (Mühllehen Mühlwiesen)     | 27. Oktober 2017                         |
| 76. Änderung | Empfingen           | „Heinzelberg“ (Innovationscampus)       | 27. Oktober 2017                         |
| 77. Änderung | Eutingen            | „Stuttgarter Straße“ (Verbrauchermarkt) | Derzeit im<br>Genehmigungs-<br>verfahren |
| 78. Änderung | Horb-<br>Dettlingen | „Rotacker (Energiepark)                 | Derzeit im<br>Genehmigungs-<br>verfahren |

Hinweis: Die nachstehende Teiländerungsnummern wurden nur reserviert, wurden aber nie einem förmlichen Verfahren umgesetzt und erlangten daher keine Rechtswirksamkeit:

2. Änderung, 3. Änderung, 4. Änderung, 6. Änderung, 7. Änderung, 8. Änderung, 9. Änderung, 10. Änderung, 16. Änderung, 17. Änderung, 18. Änderung, 19. Änderung, 20. Änderung, 29. Änderung, 30. Änderung, 38. Änderung, 42. Änderung, 43. Änderung, 44. Änderung, 45. Änderung, 46. Änderung, 47. Änderung, 48. Änderung, 49. Änderung, 50. Änderung

## VI. Übernommene FNP-Berichtigungen

In den digitalen Planentwurf sind folgende FNP-Berichtigungen enthalten, welche auf Basis von § 13a Absatz 2 Nummer 2 BauGB auf Grund von rechtskräftig gewordenen Bebauungsplänen der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren vorgenommen wurden.

| Bezeichnung  | Raumschaft           | Inhalte            | Rechts-<br>wirksamkeit    |
|--------------|----------------------|--------------------|---------------------------|
| 69. Änderung | Horb-<br>Nordstetten | „Schulstraße“      | 31. Juli 2015             |
| 70. Änderung | Horb-Altheim         | „Laiber II“        | 8. Januar 2016            |
| 73. Änderung | Empfingen            | „Ziegelhütte“      | 29. Juli 2016             |
| 74. Änderung | Empfingen            | „Öschweg-Grün“     | 28.04.2017                |
| 79. Änderung | Horb                 | „Bahnhofplatz-Ost“ | Geplant für<br>20.07.2018 |

## VII. Verfahren / Umweltprüfung / Umweltbericht

Das digitale Liegenschaftskataster unterscheidet sich von der analogen deutschen Grundkarte (TK 25), die dem analogen Flächennutzungsplan zugrunde liegt. Die Darstellung der Bauflächen wurde an das nun im Hintergrund liegende digitale Liegenschaftskataster angepasst, wodurch es im Mikrobereich zu Abweichungen kommt.

Da durch die Digitalisierung keine Änderungen im Sinne einer Umsetzung aktueller ortsplanerischer Ziele (neue Flächenausweisungen o. ä.) vorgenommen werden, wird die FNP-Digitalisierung auf Basis von § 13 BauGB daher im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Auf Basis von § 13 Absatz 3 BauGB wird auf eine Umweltprüfung und auf einen Umweltbericht verzichtet.

## VIII. Anlagen

Digitalisierter Planteil des Flächennutzungsplans für die Teilgemarkungen im Maßstab 1:10.000

### 1. Horb am Neckar

- Ahldorf
- Altheim
- Betra
- Bildechingen
- Bittelbronn
- Dettensee
- Dettingen
- Dettlingen
- Diessen
- Grünmettstetten
- Horb (Kernstadt)
- Ihlingen
- Isernburg
- Mühlen
- Mühringen
- Nordstetten
- Rexingen
- Talheim

### 2. Eutingen im Gäu

- Eutingen (Kernort)
- Göttelfingen
- Rohrdorf
- Weitingen

### 3. Empfingen

#### Fassung im Verfahren:

Fassung für den Aufstellungsbeschluss und den Beschluss zur  
Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden  
(Stand 16.05.2018)

#### Bearbeiter:

Axel Philipp